

Sachgebiet
Amtsleitung/Bürgermeister

Sachbearbeiter
Verwaltungsrat Herr Hartmann

Aktenzeichen
0241-45024

Beratung
Gemeinderat

Datum
28.04.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 16 Photovoltaikanlage Salger - Beauftragung der Planungsleistungen für die Flächennutzungsplanänderung und für die Aufstellung des Bebauungsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom beiliegenden Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 21.12.2022 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu beauftragen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

TOP 18 Verkauf des Hochbehälter-Grundstücks Dienhausen - Verbriefungsanerkennnis

Sachverhalt:

- Siehe beiliegende Unterlagen
- Hinweis: Der Kaufpreis wurde dem Wertgutachten entnommen (12.000 Euro)

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 09.01.2023, UVZNr. 0038/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 19 Verkauf des Flurstücks 1757 der Gemarkung Denklingen - Verbriefungsanerkennnis

Sachverhalt:

- Siehe beiliegende Unterlagen
- Hinweis: Der Kaufpreis wurde dem Wertgutachten entnommen (26 € / m²)

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 09.01.2023, UVZNr. 0037/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Kanalsanierungsmaßnahmen im Gemeindeteil Denklingen**Sachverhalt:**

Alle 3 Jahre wird ein Teil der Kanalleitungen der Gemeinde Denklingen durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden einer eingehenden Sichtprüfung unterworfen. Das geschieht durch eine Kamarabefahrung.

Der bis zur nächsten Kamarabefahrung zur Verfügung stehende Zeitraum ist dafür zu nutzen, dass die festgestellten Schäden gesichtet, bewertet und saniert werden.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 18.01.2023, Az. CMUE/HNAG Prj.-Nr. 123014 anzunehmen ist, soweit es die Sichtung und Bewertung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung betrifft.

Der auch angebotene Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung (vor allem Ausschreibung und Überwachung) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 15 Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental (Netzersatzanlage) - Beauftragung Ingenieurbüro**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Brunnen Stubental eine Netzersatzanlage zu errichten. Da für diese Maßnahme die Begleitung eines Elektroingenieurs bis hin zur Ausschreibung und Ausführungsüberwachung unabdingbar ist, hat die Gemeindeverwaltung von dem dort bereits tätigen Ingenieurbüro ein Honorarangebot eingeholt. Dieses Honorarangebot nebst Anlagen liegt dieser Beschlussvorlage bei. Begleitend teilte der Anbieter mit:

„Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich habe gegrübelt - und hier nun folgende Unterlagen ausgearbeitet:

- Anschreiben Honorarangebot mit Möglichkeiten der Einsparungen
- Honorarkonditionen
- Honorarberechnung

Eingearbeitet ist z.B. die Option, das Honorar anzupassen bei Vorlage von günstigen und wertbaren Alternativen (was in Herrsching der Fall war - durch Garantieübernahme bei gebrauchten Aggregaten, die rund-um-erneuert wurden mit Fahrgestell etc..

Ob wir hier bei einem Gasaggregat Chancen haben, hoffe ich - aber ist nicht unbedingt zu erwarten. Zunächst muss nun die Ausarbeitung des Entwurfs erfolgen und die Anpassung der realen Kosten.

Mit freundlichem Gruß

Tom Metzker“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Tom Metzker aus Eresing vom 23.01.2023, Aktenzeichen 782-HR-Ang/TM und beschließt, dass dieses Angebot vollinhaltlich anzunehmen und dem Ingenieurbüro Tom Metzker aus Eresing der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Es wird festgestellt, dass die vorläufige Angebotssumme 43.348,74 Euro brutto beträgt; die Umsatzsteuer wird jedoch vom Finanzamt wieder erstattet. Außerdem ist das Angebot in das laufende Zuwendungsverfahren einzubinden.

Vertagt: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Vertagung ist mit der Auflage verbunden, dass Herr Metzker bei der nächsten Behandlung dieses Tagesordnungspunktes dabei sein muss, um die Fragen der Gemeinderatsmitglieder zu beantworten.

TOP 16	Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 365/1 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Wondrak Jürgen und Iris - Messungsanerkennnis und Auflassung
---------------	--

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 19.01.2023, UVZ-Nr. S 36/2023 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stellt fest, dass aus dem Flurstück 365/1 der Gemarkung Denklingen zum Preis von 240,00 Euro / m² eine Teilfläche von ca. 243 m² verkauft worden ist.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 17	Zufahrt zum Baugebiet Hinterberg - Grenzbereinigung Lehner - Verbriefungsanerkennnis
---------------	---

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 20.01.2023, UVZNr. 187/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

TOP 12 Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental (Netzersatzanlage) - Beauftragung Ingenieurbüro**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Brunnen Stubental eine Netzersatzanlage zu errichten. Da für diese Maßnahme die Begleitung eines Elektroingenieurs bis hin zur Ausschreibung und Ausführungsüberwachung unabdingbar ist, hat die Gemeindeverwaltung von dem dort bereits tätigen Ingenieurbüro ein Honorarangebot eingeholt. Dieses Honorarangebot nebst Anlagen liegt dieser Beschlussvorlage bei. Begleitend teilte der Anbieter mit:

„Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich habe gegrübelt - und hier nun folgende Unterlagen ausgearbeitet:

- Anschreiben Honorarangebot mit Möglichkeiten der Einsparungen
- Honorarkonditionen
- Honorarberechnung

Eingearbeitet ist z.B. die Option, das Honorar anzupassen bei Vorlage von günstigen und wertbaren Alternativen (was in Herrsching der Fall war - durch Garantieübernahme bei gebrauchten Aggregaten, die rund-um-erneuert wurden mit Fahrgestell etc..

Ob wir hier bei einem Gasaggregat Chancen haben, hoffe ich - aber ist nicht unbedingt zu erwarten. Zunächst muss nun die Ausarbeitung des Entwurfs erfolgen und die Anpassung der realen Kosten.

Mit freundlichem Gruß

Tom Metzker“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Tom Metzker aus Eresing vom 23.01.2023, Aktenzeichen 782-HR-Ang/TM und beschließt, dass dieses Angebot vollinhaltlich anzunehmen und dem Ingenieurbüro Tom Metzker aus Eresing der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Es wird festgestellt, dass die vorläufige Angebotssumme 43.348,74 Euro brutto beträgt; die Umsatzsteuer wird jedoch vom Finanzamt wiedererstattet. Außerdem ist das Angebot in das laufende Zuwendungsverfahren einzubinden.

Abstimmung: Ja 4 Nein 8 Anwesend 12**Zusätzlicher Hinweis:**

Der Auftrag für das Notstromaggregat wird nicht erteilt. Der Zuschuss kann somit nicht in Anspruch genommen werden. Ein mobiles Notstromaggregat soll selbst beschafft und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt werden. Für die weiteren Planungen wurde Gemeinderat Herr Martin Ahmon mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der weiteren Organisation beauftragt.

TOP 13 Verbriefungsanerkennnis - Baugebiet "Hinterberg" - Verkauf Flurstück 357/15 Gemarkung Denklingen an Sophie Satzger und Tobias Waibl**Beschluss:**

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 26.01.2023, UVZ-Nr. R 84/2023 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 18	Realisierung des Baugebiets Flurstück 1/15 Gemarkung Denklingen - Verkehrsanlagen - Genehmigung des Ingenieurvertrages
---------------	---

Sachverhalt:

Für diesen Baugebiet wurden die Baugrunduntersuchungen bereits in Auftrag gegeben. Nun steht die Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Verkehrsanlagen an. Gemäß gegebenen notariellen Vertrag ist die Gemeinde Denklingen hierzu berechtigt und verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Ingenieurvertrag zu:

Ingenieurvertrag für Verkehrsanlagen

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister
Andreas Braunegger
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Dr. Blasy - Dr. Øverland Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, vertreten durch
Herrn Geschäftsführer Dr.-Ing. Halvor Øverland-
Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Erschließung des Baugebiets Flurnummer 1/15 der Gemarkung Denklingen.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Ortsstraße zur Erschließung eines Wohnbaugebietes genutzt werden (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsanlagen für das Oberflächenwasser). Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 19	Realisierung des Baugebiets Flurstück 1/15 Gemarkung Denklingen - Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage - Genehmigung des Ingenieurvertrages
---------------	---

Sachverhalt:

Für diesen Baugebiet wurden die Baugrunduntersuchungen bereits in Auftrag gegeben. Nun steht die Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Wasserversorgungsanlage und die

Abwasserentsorgungsanlage an. Gemäß gegebenen notariellen Vertrag ist die Gemeinde Denklingen hierzu berechtigt und verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Ingenieurvertrag zu:

**Ingenieurvertrag
für Ingenieurbauwerke**

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister
Andreas Braunegger
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -*

und

*Dr. Blasy - Dr. Øverland Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, vertreten durch
Herrn Geschäftsführer Dr.-Ing. Halvor Øverland-
Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -*

1. Vertragsgegenstand

*Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben
„Erschließung des Baugebiets Flurnummer 1/15 der Gemarkung Denklingen.*

*Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Wasserversorgungsanlage und als Schmutzwasser-
Abwasserentsorgungsanlage für ein kleines Baugebiet genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind auf
diesen Nutzungszweck auszurichten.*

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Entwurfsplanung und Beauftragung der Ausführungsplanung

Sachverhalt:

*Die Entwurfsplanung für die Maßnahme „Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse“ ist
abgeschlossen. Die diesbezüglichen Planungsunterlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei.
Einwände gegen eine Genehmigungsfähigkeit sind nicht zu erkennen.*

*Gemäß Haushalts- und Finanzplan 2023 ist diese Maßnahme nicht zur baldigen Umsetzung
vorgesehen. Gleichwohl ist es sinnvoll, dass die Planungsarbeiten nicht abgebrochen werden und
bis zur Leistungsphase vor Beginn einer Ausschreibung fortgeführt werden. Das planende Büro
braucht dann nicht wieder von vorne beginnen. Sobald der Gemeinderat die Realisierung der
Planung wünscht, kann diese verwendet und mit den Ausschreibungsarbeiten (Leistungsphase
„Vorbereitung der Vergabe“) begonnen werden.*

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Entwurfsplanung. Des Weiteren ist der Steinbacher-Consult Ing.ges.mbH & Co. KG aus Neusäß der Auftrag zu erteilen, die Planungsarbeiten bis inkl. Ausführungsplanung fortzuführen und zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 16	Bürger- und Vereinszentrum - Ersetzung des Stromliefervertrages mit Ökostrom24
---------------	---

Sachverhalt:

Siehe dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dokumente

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Stromliefervertrag

über die Lieferung von vor Ort erzeugtem Strom

bei Reststrombelieferung des Kunden durch seinen Netzstromversorger

zwischen

Strombezieher:

Gemeinde Denklingen

Rathausplatz 1

86920 Denklingen

Lieferant:

Ökostrom24 GmbH

Türkheimer Str. 46

86825 Bad Wörishofen

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Vorschlag zum